

Leistungsbeschreibung zur Unfallversicherung

Unfallrente

➤ **Unfallrente Komfort**

Bei einer unfallbedingten dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit von mindestens 50 % zahlen wir monatlich die vereinbarte Unfallrente bis zum Ende des Monats, in dem die versicherte Person stirbt.

Rentengarantie

Stirbt die versicherte Person, gleichgültig aus welcher Ursache, später als ein Jahr nach dem Unfall, und war ein Anspruch auf Rentenzahlung entstanden, zahlen wir die vereinbarte (bei der Unfallrente Komfort/Aktiv/Forte Pro2 die zuletzt erreichte) Unfallrente über den Tod der versicherten Person hinaus garantiert bis zum Ablauf des 10. Jahres nach dem Beginn des Monats, in dem sich der Unfall ereignet hat.

Leistung bei Tod der versicherten Person

Wir zahlen 12 Monatsrenten als Todesfall-Leistung, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt. Stirbt die versicherte Person – gleichgültig aus welcher Ursache – später als ein Jahr nach dem Unfall, und war ein Anspruch auf Rentenzahlung entstanden, leisten wir 12 Unfallrenten als Einmalzahlung.

Die Leistung bei Tod erhöht sich um 25 %, sofern

- die versicherte Person den Unfall als Fahrgast bei dem Betrieb eines öffentlichen Verkehrsmittels erleidet,
- durch den Tod des versicherten Elternteils ein Kind, das zum Zeitpunkt des Todes das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Vollwaise wird.

➤ **Unfallrente Aktiv**

Bei der Unfallrente Aktiv zahlen wir zusätzlich zu den Leistungen der Unfallrente Komfort bei einer unfallbedingten dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit von mindestens 35 % monatlich die Hälfte der vereinbarten Unfallrente und bei einem Invaliditätsgrad von 50 % und mehr die vereinbarte Unfallrente bis zum Ende des Monats, in dem die versicherte Person stirbt. Zusätzlich erbringen wir eine einmalige Kapitalleistung. Die Höhe der Kapitalleistung hängt vom Invaliditätsgrad ab und beträgt ein Vielfaches der vereinbarten Unfallrente. Bereits ab einem Invaliditätsgrad von 20 % wird das 5fache der vereinbarten Unfallrente gezahlt. Die Kapitalleistung steigt bis auf das 300fache der vereinbarten Unfallrente bei einem Invaliditätsgrad ab 90 %. Die Kapitalleistung kann ab einem Invaliditätsgrad von 90 % auch wahlweise als monatliche Rentenleistung in Höhe der doppelten vereinbarten Unfallrente gezahlt werden.

➤ **Unfallrente Aktiv Plus**

Bei der Unfallrente Aktiv Plus erbringen wir zusätzlich zu den Leistungen der Unfallrente Aktiv eine einmalige Kapitalleistung bereits ab einem Invaliditätsgrad von 1 %. Ab einem Invaliditätsgrad von 1 % bis 9 % wird das 1fache, ab einem Invaliditätsgrad von 10 % das 2fache der vereinbarten Unfallrente gezahlt.

➤ **Unfallrente Forte**

Bei der Unfallrente Forte erbringen wir zusätzlich zu den Leistungen der Unfallrente Komfort eine einmalige Kapitalleistung. Die Höhe der Kapitalleistung hängt vom Invaliditätsgrad ab und beträgt ein Vielfaches der vereinbarten Unfallrente. Bereits ab einem Invaliditätsgrad von 1 % wird das 5fache der vereinbarten Unfallrente gezahlt. Die Kapitalleistung steigt bis auf das 300fache der vereinbarten Unfallrente bei einem Invaliditätsgrad ab 90 %. Die Kapitalleistung kann ab einem Invaliditätsgrad von 90 % auch wahlweise als monatliche Rentenleistung in Höhe der doppelten vereinbarten Unfallrente gezahlt werden.

➤ **Unfallrente Aktiv/Aktiv Plus/Forte**

Bei der Unfallrente Aktiv und Forte sind zusätzlich Kosten für kosmetische Operationen bis zur Höhe des 5fachen der vereinbarten Unfallrente versichert.

- **Unfallrente Pro2 (mit garantierter jährlicher Erhöhung bei Rentenbezug um 2 %)**
Die Rentenleistung steigt jährlich jeweils zum 1.1. eines Jahres (auch während der Rentengarantiezeit von 10 Jahren), erstmals zum 1.1. des zweiten auf den Unfalltag folgenden Jahres um 2 %. Die jährliche Erhöhung der Leistung nehmen wir letztmalig zum 1.1. des Jahres vor, in dem die Unfallrente zum 30. Mal erhöht wird.

Die Unfallrenten im Überblick

	Komfort	Aktiv	Aktiv Plus	Forté
Leistungen				
Lebenslange monatliche Unfallrente ab einem Invaliditätsgrad von 35 %	–	✓	✓	–
Lebenslange monatliche Unfallrente ab einem Invaliditätsgrad von 50 %	✓	✓	✓	✓
Zusätzliche einmalige Kapitalleistung ab einem Invaliditätsgrad von	–	20 %	1 %	1 %
Wahlweise hohe Einmalzahlung zur Unfallrente oder doppelte Unfallrente ab einem Invaliditätsgrad von 90 %	–	✓	✓	✓
Einmalige 12 Monatsrenten im Todesfall	✓	✓	✓	✓
Kostenübernahme für kosmetische Operationen bis zur fünffachen Unfallrente	–	✓	✓	✓
Vereinbarung eines Inflationsausgleichs bei Rentenbezug (Pro2)	✓	✓	✓	✓